Teilnahmeregeln für za:rt 3-Länder-Clearing

- 1. Jedes System legt für sich fest, wie hoch der Wert einer Stunde in seiner eigenen Währung ist. Dieser Faktor kann jeweils zum Jahreswechsel bei Bedarf angepasst werden.
- 2. Es gibt einen gemeinsamen Faktor, wie hoch der positive bzw. negative Rahmen für das Außenhandelskonto jedes Systems ist. Als Basis dienen 10% des letztjährigen Gesamtumsatzes bzw. max. 20% der geschöpften Geldmenge. (definiert im Treffen der Österreich weiten Tauschsysteme 1999 bzw. 2000)
- 3. Jedes System legt zum Jahreswechsel seine wesentlichen Daten aus dem vorigen Kalenderjahr gegenüber den anderen Systemen offen. Diese sind: Geschöpfte Geldmenge (Summe aller negativen/positiven Kontostände), Summe des gesamten Außenhandels (Eingänge und Ausgänge), Summe des gesamten Umsatzes, Summe der geführten Konten.
- 4. Das jeweilige System haftet für die Höhe der Währungseinheiten, die ein Mitglied in einem anderen System verausgabt. Deshalb kann ein System den Rahmen des Außenhandelskontos auch von sich aus geringer definieren als in Punkt 2 benannt.
- Jedes System stellt seinen Mitgliedern die Information zur Verfügung, mit welchen anderen Systemen Außenhandelsbeziehungen unterhalten werden.
- 6. Jedes System ist selbst dafür verantwortlich, wie die Mitglieder sich im jeweils anderen System ausweisen können, (Zeitungen, Mitgliedausweise, etc.). Die Form wird von jedem System auf der Plattform aufgezeigt.
- 7. Es gibt in jedem System eine betraute Person für die Außenbeziehungen; hierdurch wird die Kommunikation erleichtert. Diese betrauten Personen treffen sich etwa einmal jährlich, um die wesentlichen Anpassungen und Veränderungen der Plattform und der Spielregeln miteinander zu besprechen und festzulegen.
- 8. Außenhandelsbuchungen sind im Regelfall zum Monatsende, spätestens zum letzten des Folgemonats in das Clearingsystem einzutragen. Eingetragen werden die Buchungen von jenem System, in welchem der Tauschpartner die Währungseinheiten erhält. Buchungen die später eingetragen werden, können verbucht, müssen aber vom anderen System nicht mehr akzeptiert werden.
- 9. Für Konfliktfälle unter den Systemen, z.B. bei Differenzen bzgl. Buchungsbeträge kann das Schiedsgericht des Vereins za:rt (bestehend aus unabhängigen Personen) angerufen werden.
- 10. Die Kosten für die Plattform stellen einen Fixbetrag dar, der jährlich auf die beteiligten Systeme aufgeteilt wird. Weiterhin ist die Verwaltungsarbeit zu entlohnen. Diese Beträge können in Zeiteinheiten (Stunden) beglichen werden. Dabei sollen jene, die das System stärker nutzen, den größeren Anteil übernehmen. (aktuell: 6 min je Buchung, max. aber 6 Stunden im Jahr)
- 11. Teilnehmen können alle Systeme, die sich mit den Regelungen einverstanden erklären und die Verrechungskonten entsprechend führen. Systeme die keine Verrechungskonten führen, können Vorschläge machen, wie die Modalitäten (Siehe z.B. Punkt 3) ihrerseits erfüllt werden.
- 12. Eine Mitgliedschaft im Verein za:rt ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.
- 13. Jene Systeme, die keine eigenständige juristische Person darstellen (z.B. eingetragener Verein), müssen drei Personen namhaft machen, die im Falle einer Systemauflösung die Haftung für Außenstände persönlich übernehmen.
- 14. Bei durch den Aussendhandel auftretenden Schwierigkeiten für einzelne Systeme verpflichten sich alle beteiligten Systeme konstruktive Beiträge zur Stabilisierung des betroffenen Systems einzubringen.

(za:rt = Zusammenarbeit regionaler Transaktionssysteme)

Anmeldung: http://www.zart.org/229.0.html